



Zollikofen, 24. Juni 2020

Pressemitteilung zur AP 22+

Die VSF hat sich, basierend auf einer breit angelegten Mitgliederbefragung, zur AP22+ positioniert. Sie begrüsst den Entscheid der WAK-S und fordert mehr Zeit und eine gründliche Überarbeitung der AP22+. Nur so können die Ziele einer nachhaltig produzierenden Landwirtschaft erreicht werden. Sie lehnt die vom Bundesrat beabsichtigte Reduktion der Tierbestände entschieden ab und spricht sich gegen eine Senkung der Düngergrossvieheinheiten aus.

Die Agrarpolitik 22+ beschäftigt die gesamte Agrarwirtschaft. Seit der Publikation der Botschaft des Bundesrates, bringen sich die betroffenen Akteure in Stellung. Die VSF hat bei ihren Mitgliedern den Puls gefühlt und mittels einer umfassenden Umfrage ihre Positionen breit abgestützt.

Fast 50% der Gesamtproduktion der Schweizer Landwirtschaft fallen auf die tierische Produktion. Das Tierschutzgesetz ist im Vergleich zum Ausland sehr streng, die Tierwohlstandards sind hoch und Massentierhaltung findet sich in unserem Land keine. Als eines der einzigen Länder verfügt die Schweiz über eine gesetzliche Limitierung der Tierbestände bei Geflügel, Schweinen und Mastkälbern.

Die Lebensmittelverarbeitung erzeugt verschiedene Nebenprodukte, welche nicht oder nur in geringem Masse in der menschlichen Ernährung verwendet werden können. Schweizer Nutztiere verzehren insgesamt 365'000 Tonnen Nebenprodukte, was dazu führt, dass Schweizer Mischfutter im Durchschnitt zu 20% aus inländischen Nebenprodukten bestehen und somit einen wesentlichen Beitrag gegen Food-Waste leisten.

Zudem verzeichnet die Schweiz einen hohen Selbstversorgungsgrad für Tiernahrung. Der Anteil an verfügbarem Futter aus der Inlandproduktion ist seit Jahren mehr oder weniger stabil bei knapp 85%.

Die VSF steht hinter einer nachhaltigen Ausrichtung der Landwirtschaft. Aus diesem Grund wird schon seit vielen Jahren in der Schweiz für eine zuverlässige Beurteilung der Nährstoffflüsse von Stickstoff und Phosphor auf jedem einzelnen landwirtschaftlichen Betrieb eine gesamte Bilanzierung der Nährstoffe durchgeführt. Dabei gilt, dass einem Betrieb nicht mehr Nährstoffe zugeführt als weggeführt werden, d.h. die Bilanz muss ausgeglichen sein. Diese Praxis entspricht den ÖLN Vorgaben und verhindert eine Überdüngung der Böden.

Die Beurteilung des Nährstoffflusses nach DGVE Methode, wie sie in der AP22+ im Gewässerschutzgesetz angewandt werden soll, ist fachlich überholt und ungenau. Die Methode berücksichtigt weder die unterschiedlichen Produktionsbedingungen (Böden, Topografie, Kulturen), noch den unterschiedlichen Nährstoffanfall. Gerade bei letzterem wurden mit der Eiweissreduzierten Fütterung in der Schweinemast neue Eckwerte geschaffen, die sich in der DGVE-Schätzmethode nur schlecht widerspiegeln. Eine ausgeglichene Nährstoffbilanz ist mit der DGVE Methode nicht gewährleistet.



Unsere Analysen auf Betrieben haben ergeben, dass eine Reduktion auf 2.5 DGVE die Hofdünger zu Gunsten der Kunstdünger bestrafen würden. Mit anderen Worten müsste Kunstdünger zugekauft werden, um den Nährstoffbedarf der Kulturen zu gewährleisten. Gleichzeitig müssten die Bauern aber Hofdünger abführen. Dies belegen unter anderem eine Studie von Agroscope aus dem Jahre 2017 sowie eine Studie im Auftrag des BAFU. Mit den reduzierten DGVE müssten nach Berechnungen des BLW¹ 15'000 Betriebe die Nährstoffe von ungefähr 245'000 DGVE vom eigenen Betrieb wegführen. Die Reduktion von 3 auf 2.5 DGVE/ha führt im Endeffekt zu massiv mehr Gülletransporten und Kunstdüngereinsatz. Letzterer wird mit viel Energie produziert und importiert. Die zusätzlichen Nährstofftransporte generieren zusätzliche CO₂-Emissionen. Die geschätzten Mehrtransporte von 1.4 Millionen Kubikmeter flüssigem Hofdünger dürften Kosten von 15 bis 20 Millionen Franken zur Folge haben. Dabei sind die Kosten für den Nährstoffersatz durch den Zukauf von importierten Kunstdüngern nicht berücksichtigt.

Weder ökologisch noch ökonomisch ergibt die Senkung von 3.0 auf 2.5 DGVE pro Hektare, wie sie in der AP 22+ geplant ist, deshalb einen Sinn! Gülle und Mist wegführen und dafür Kunstdünger zukaufen widerspricht jeglicher Logik.

Der Bundesrat sieht in seiner Botschaft die Abschaffung der Toleranzgrenze von 10% sowie allenfalls weiterer Abzugsmöglichkeiten in der Suisse-Bilanz vor. Die VSF fordert, dass die «Kompensation von Schätzungenauigkeiten im zulässigen Fehlerbereich» weiterhin aufrechterhalten und somit die Toleranzgrenze von 10% in der Suisse-Bilanz bestehen bleibt.

Unter «Phasenfütterung» kann sich kaum jemand den effektiven Nutzen der eiweisreduzierten Fütterung und damit der effektiven Reduktion von Stickstoffverlusten vorstellen. Die VSF fordert deshalb den Ersatz des Begriffes «Phasenfütterung» durch den Begriff «Eiweisreduzierte Fütterung».

Insgesamt begrüsst die VSF den Entscheid der WAK-S, für die AP22+ mehr Zeit einzuplanen. Die AP22+ benötigt eine gründliche Überarbeitung, damit die Ziele im Sinne einer nachhaltigen, produzierenden Landwirtschaft wirklich erreicht werden können.

Für weitere Fragen und Auskünfte

Christian Oesch, 031 / 915 21 11

¹ Vernehmlassung zur AP22+, Erläuternder Bericht, S. 117